

Erklärung der UIPRE Union Internationale de la Presse Electronique und der Medienreport Verlags-GmbH:

Am 22. November 2014 hat UIPRE auftragsgemäß eine neue Satzung und die Verfolgung der kriminellen Aktivitäten von Altvorstandsmitgliedern beschlossen.

Am 28. November 2014 hat die 1 & 1 Internet AG der Medienreport Verlags-GmbH ein zweites Mal die Abschaltung der Seite www.uipre-internationalpress.org bis zum 2.12.2014 angedroht, nachdem die IEPA-Kanzlei am Präsidentensitz des Akeur-Vereins Dr. jur. Marcus Werner 1 & 1 erneut gefordert hat, alle UIPRE-Bildmarken auch auf den redaktionellen Beiträgen des UIPRE-Report zu entfernen. Verantwortlich für das vorläufige Urteil im Verfügungsverfahren 2a O 265/14 ist die 2a-Kammer des LG-Düsseldorf. In der Konsequenz greifen alle Beteiligten in die Grundrechte von Personen, Medien und Vereinigungen ein. UIPRE hat dem Markendiebstahl nicht nur beim DPMA fristgemäß widersprochen, UIPRE hat auch gegen die kriminellen Aspekte Strafanzeige und erstattet und andere Maßnahmen eingeleitet. Nicht umsonst hat UIPRE in seiner Pressemeldung auf die widerlichen Drohungen und Eingriffe hingewiesen.

Diese Adresse www.uipre-internationalpress.org wird von der Medienreport Verlags-GmbH im Auftrage von UIPRE Union Internationale de la Presse Electronique betrieben. Die Rechtsmaßnahmen wenden sich jedoch nicht an Medienreport oder UIPRE, sondern den ehrenamtlich tätigen UIPRE-Vertreter. Interessant: Die IEPA, die mit ihren Vorständen Bernhard Krieg, Dieter Neumann und Guido Johannes Wasser am 18.11.2013 mit weiteren IEPA-Mitgliedern in Prag UIPRE liquidiert haben wollen, verlangten am 29.09.2014 vom Geschäftsführenden UIPRE-Vorstand, er solle auch für UIPRE erklären, dass die am 7.11.2013 von IEPA geklaute UIPRE-Marke laut Eilverfügungsantrag vom 26.09.2014 nicht mehr von UIPRE benutzt würde. Seit April 2014 wurde dem Logodienstahl beim DPMA widersprochen. Der Widerspruch ist rechtlich eingetragen und abrufbar.

Als **absolut krank und als kriminelle und grundgesetzwidrige Nötigung** in der Presse-, Medien- und Rechtsszene ist die Drohung des Hamburger **IEPA-Präsidenten und Elite-Freimaurer Dieter Neumann** eines angeblichen Journalistenvereins in Basel zu werten, der das Widerspruchsrecht und die Widerspruchspflicht des ehrenamtlich tätigen UIPRE-Vorstandes unter Androhung „mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung“ verhindern wollte. Die Steigerung mit Wissen des Akeur-Vereins und seines Vorsitzenden Dr. jur. Marcus Werner ist nicht nur die offenbar wirtschaftliche Liquidationsbemühung via 2a-Kammer, die Nötigungs-Steigerung ist die nun angedrohte Ab- und Ausschaltung von Medien und Presse und eigenen UIPRE-Publikationen.

dieter.neumann@iepa.ch schreibt an medienreport@medienreport.de am 7. Mai 2014 um 11.14 h mit Adressierung an Rolf G. Lehmann, Medienreport, die „Vorsorgliche Abmahnung – Markenschutz und Urheberrecht“:

„Die Kenntnisnahme unserer vorsorglichen Abmahnung liegt in Ihrem Interesse. Sie sollen Ihnen die erheblichen finanziellen Kosten rechtlicher Vorgehen gegen Sie sowie das unersprißliche Aufsehen in Fachpresse, Messewesen und Corporate-Media-Fachkreisen ersparen. Der Erwerb des Markenschutzes erfolgte aus dem alleinigen Grund der nunmehr abgewickelten UIPRE eine ungestörte und ehrenvolle Ruhe in der deutschen Pressegeschichte zu gewährleisten.“

Nach § 244 2. Strafgesetzbuch ist Diebstahl als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung von Raub oder Diebstahl verbunden hat – dazu zählen unstrittige ungenehmigte Geldmittelentnahmen aus dem UIPRE-Vermögen und Urkundenfälschungen durch den IEPA-Vizepräsidenten Bernhard Krieg mindestens aus dem Jahr 2011 mit Strafe bis zu zehn Jahren bedroht. Unstrittig ist die Bewertung des Straftatbestandes der Nötigung § 240 StGB in diesen und anderen Fällen! UIPRE arbeitet grundsätzlich nicht mit kriminellen und gesellschaftsschädlichen Personen, Kreisen, Förderern und Beihelfern zusammen. Hans-Ulrich Jörges verweist im stern auf einen „rätselhaften Blogger“ unter dem Pseudonym „Fatalist“ aus dem fernen Phnom Penh und seine „NSU Sach- und Lachgeschichten“, der aus 620 NSU-Leitz-Ordern zitiert. Dafür, dass ein Hamburger Pragmatist für „Sach- und Lachgeschichten“ verantwortlich sein könnte, gibt es natürlich keinen Hinweis. Oder?

Die vollständige Erklärung ist [hier](#) abrufbar

Die 1 & 1 Internet AG beruft sich auf ein Fax-Schreiben der Kanzlei Werner RI, Köln, vom 20.11.2014, wonach sie wegen des Durchgriffs eines Rechtstitel-Inhabers nach TMG § 10. Sie wird damit zu letztlich grundgesetzwidrigen Handlungen veranlasst.

In dem Schreiben beruft sich die Kanzlei auf ein von IEPA mit Bernhard Krieg und Dieter Neumann angestregtes Verfügungsfahren, das im LG Düsseldorf unter 2a O 265/14 gegen den Geschäftsführenden Vorstand von UIPRE persönlich ohne Anhörung und Rechtsvertretung geführt wurde. Das Gericht ist dem Antragsteller aufgrund seiner Behauptungen und der angeblichen Nutzungsberechtigung des UIPRE-Logos durch einen obskuren Kreis gefolgt, dessen Vertreter sich ohne Zustimmung der UIPRE-Mitglieder Daten, Mittel und Rechte angeeignet haben. Das Gericht hat bei einem Streitwert von € 50.000,- und Sanktionen von 250.000,- oder Haft dem UIPRE-Vertreter untersagt, das eigene UIPRE-Logo zu benutzen. Dies ist in der Rechtsgeschichte erster Rechtsadressen einzigartig und einzigartig kriminell. Die Kanzlei behauptete für IEPA, das ihr das beim DPMA gemeldete UIPRE-Logo gehört. Der in der Kanzlei erreichbare Arbeitskreis EDV und Recht e.V., Vorstand RA Dr. Werner und Michael Wilke, IEPA-Registrant und –Mitglied, wurden vergeblich um Stellungnahme zu ihrer IEPA-Befassung seit 2011 gebeten.. Der Vorgang ist bei Staatsanwälten, Gerichten und beim DPMA in Bearbeitung.

Medienreport und UIPRE bewerten den Vorgang als Nötigung und Erpressung sowie als Verstoß in die durch Grundgesetz geschützte Meinungs-, Presse- und Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit eines rechtsgerichteten Kreises mit angeblichen Sitz in Basel. UIPRE verweist auf die Ergebnisse der Außerordentlichen Generalversammlung vom 22.11.2014 in Stuttgart. Die Verfolgung entspricht exakt dem beschriebenen Bedrohungsszenario.

Aufgrund des vorläufigen Rechtstitels und der ausstehenden Entscheidung des Deutschen Patent- und Markenamtes ist UIPRE gezwungen, vorübergehend Teile seines UIPRE-Auftritts abzuschalten. Da gegen UIPRE selbst kein Rechtstitel vorliegt, erhalten Sie alle Informationen und Daten vom UIPRE-Office oder den UIPRE-Vorständen Willy Aubert, Markus Aigner und Rolf G. Lehmann.

UIPRE
Geschäftsführender Vorstand
Rolf G. Lehmann
Hegnacher Str. 30
71336 Waiblingen
executive@uipre-internationalpress.org